

DJV - TARIFINFO



Höhere Vergütungen für Freie an Tageszeitungen

Am 24. November hat der DJV mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) einen neuen 12a-Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Freien an Tageszeitungen ausgehandelt. Demnach werden die Freien ab Dezember 2,4 Prozent mehr Honorar erhalten, weitere plus 1,6 Prozent ab Mai 2009.

Die erste Zahlung von 2,4 Prozent mehr Honorar erfolgt im Dezember 2008 – einen Monat später als die erste um 2,4 Prozent erhöhte Gehaltszahlung für Redakteure, da eine frühere Auszahlung in der Praxis zu Schwierigkeiten führen könnte. Die Erhöhung um 1,6 Prozent bekommen die Freien allerdings schon fünf Monate früher als die Zeitungsredakteure. Dies wurde vereinbart, um die Einmalzahlung von 0,6 Prozent eines Bruttomonatsgehalts auszugleichen, die nur Redakteure im Dezember 2008 erhalten. Insgesamt konnte so ein vergleichbares Volumen erzielt werden.

Honorare für Textbeiträge (Erhöhung um 2,4 Prozent)

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach der Anzahl der Druckzeilen der einzelnen Beiträge. Dabei gilt als Normalzeile die Druckzeile mit 34 - 40 Buchstaben.

Die Honorare betragen:

ab 01.12.2008

	Bei einer Auflage bis	10.000 Ct	25.000 Ct	50.000 Ct	100.000 Ct	über 100.000 Ct
a) für Nachrichten und Berichte:						
Erstdruckrecht		54,00	59,00	72,00	84,00	96,00
Zweitdruckrecht		44,00	47,00	53,00	65,00	73,00
b) für Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, unterhaltende Aufsätze, Kurzgeschichten:						
Erstdruckrecht		68,00	72,00	90,00	108,00	134,00
Zweitdruckrecht		51,00	53,00	70,00	82,00	101,00

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

25. November 2008



DJV - TARIFINFO



ab 01.05.2009

	Bei einer Auflage bis	10.000 Ct	25.000 Ct	50.000 Ct	100.000 Ct	über 100.000 Ct
a)	für Nachrichten und Berichte:					
	Erstdruckrecht	55,00	60,00	73,00	85,00	98,00
	Zweitdruckrecht	45,00	48,00	54,00	66,00	74,00
b)	für Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, unterhaltende Aufsätze, Kurzgeschichten:					
	Erstdruckrecht	69,00	73,00	91,00	110,00	136,00
	Zweitdruckrecht	52,00	54,00	71,00	83,00	103,00

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

§ 7 Honorare für Bildbeiträge

ab 01.12.2008

Für Bildbeiträge (schwarz-weiß) gelten folgende Honorare:

	Bei einer Auflage bis	10.000 EUR	25.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR	über 100.000 EUR
a)	Erstdruckrecht	37,80	43,50	49,40	64,00	77,50
b)	Zweitdruckrecht	30,10	34,70	36,90	49,40	59,00

ab 01.05.2009

Für Bildbeiträge (schwarz-weiß) gelten folgende Honorare:

	Bei einer Auflage bis	10.000 EUR	25.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR	über 100.000 EUR
a)	Erstdruckrecht	38,40	44,20	50,20	65,00	78,70
b)	Zweitdruckrecht	30,60	35,30	37,50	50,20	59,90



Kontakt: DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin
Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13